

Öffentliches Verzeichensverzeichnis

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt in § 4g (2) vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

(1) Name der verantwortlichen Stelle

- CWS Powder Coatings GmbH

(2) Leiter der verantwortlichen Stelle und Leiter der Datenverarbeitung

- Hans Helmuth Schmidt (Geschäftsführer CWS Powder Coatings)
- Dr. Peter Frese (Geschäftsführer CWS Powder Coatings)
- Harald Schenk (Leiter der EDV-Abteilung)

(3) Anschrift der verantwortlichen Stelle

Katharinenstraße 61
52353 Düren bzw.
Postfach 10 03 54
52303 Düren

(4) Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand der CWS Powder Coatings GmbH ist die Herstellung und der Vertrieb von Pulverlacken. Hauptzweck ist somit die Abwicklung von Kundenverträgen, Nebenzwecke sind Personal-, Lieferantenverwaltung, Vertriebspartner- und Interessentenbetreuung.

(5) Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Nr. 4). Es handelt sich um folgende Datenkategorien:

- **Kundenverwaltungsverfahren** (z.B. Ansprechpartner, Adress-, Vertrags-, Zahlungs-, Steuerungsdaten)
- **Personalverwaltungsverfahren** (z.B. Vertragsstamm-, Abrechnungs- und Planungsdaten von z.B. Mitarbeitern/Bewerbern/Rentnern)
- **Lieferantenverwaltungsverfahren** (z.B. Vertragsstamm- und Abrechnungsdaten)
- **Vertriebspartnerverwaltungsverfahren** (z.B. Vertragsstamm-, Abrechnungs- und Steuerungsdaten)
- **Interessentenbetreuungsverfahren** (z.B. Adressdaten)

(6) Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften
- Interne Stellen, soweit diese Daten im Rahmen ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung dort benötigt werden
- Dienstleister (gemäß §11 BDSG)
- Externe Stellen zur Erfüllung der unter (4) genannten Zwecke

(7) Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter (4) genannten Zwecke entfallen.

(8) Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU)

Sollten Datenübermittlung in Drittstaaten erforderlich sein, so geschieht dies ausschließlich zum Abschluss oder zur Erfüllung von Verträgen soweit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen dem nicht entgegensteht.